



Bekanntmachung

über den Ablauf von Nutzungsrechten an belegten und unbelegten Grabstellen im Jahr 2019

1. Die in Anspruch genommenen und unbelegten Wahlgrabstellen und Urnenwahlgrabstellen auf den Friedhöfen an der Lindener Straße sowie in den Ortsteilen Salzdahlum und Linden verfallen je nach Nutzungsrecht gemäß der Urkunden nach 30 Jahren, 25 Jahren oder nach 20 Jahren. Der Zeitraum errechnet sich vom Tage des Erwerbes an.

Wird eine Verlängerung des Nutzungsrechts von Wahlgrabstellen gewünscht, so sind die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel -Abteilung Friedhöfe-, Lindener Str. 10, Telefon 05331/97410 oder 9741-23 spätestens bis zum Tage der Ablauffrist zu benachrichtigen.

Nach diesem Zeitpunkt wird über die Grabstätten anderweitig verfügt. Ein Rechtsanspruch auf den Schmuck der Gräber besteht dann nicht mehr.

Eine besondere Benachrichtigung der Verfügungsberechtigten erfolgt nicht. Sofern die Ablauffristen der Gräber nicht bekannt sind, wird empfohlen, bei den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel -Abteilung Friedhöfe- Auskunft einzuholen.

2. Die Ruhefrist für im Jahr 1994 belegte Reihengrabstellen und im Jahr 1999 belegte Urnenreihengrabstellen endet im Jahr 2019.

Das Abräumen der Grabstellen erfolgt frühestens sechs Monate nach Veröffentlichung. Ein Rechtsanspruch auf dann noch vorhandenen Grabschmuck besteht nicht.

Den Angehörigen geht keine Einzelbenachrichtigung zu.

3. Ferner werden die Verfügungsberechtigten über Grabstätten auf den vorstehend genannten Friedhöfen aufgefordert, Gräber, Grabstellen und insbesondere Grabmale, deren Unterhaltung vernachlässigt bzw. deren Standfestigkeit nicht gewährleistet ist, bis zum 01.10.2019 instand zu setzen.